

# Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>BV/243/2019-2024</b>
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>
<b>Sitzungstag:</b>	<b>21.12.2021</b>
<b>TOP-Nr.:</b>	<b>7</b>

<b>eingereicht durch:</b>	Bürgermeister
---------------------------	---------------

<b>Betreff:</b>	<b>Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Mangelsdorf "Dorfstraße"</b>
-----------------	---

<b>Beschluss:</b>	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, den Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf aufzustellen.</p> <p>Der Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll als Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden.</p> <p>Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf ist, die Herbeiführung eines Baurechts für die hinteren Teile folgender Grundstücke, da sie noch nach § 35 BauGB im Außenbereich liegen.</p> <p>Familie Perleberg: Flur 3, Flurstück 442/82. Frau Ratunde: Flur 3, Flurstücken: 10081 und 10007.</p> <p>Auf dem Grundstück der Familie Perleberg ist die Errichtung eines Einfamilienhauses vorgesehen. Auf dem Grundstück von Frau Ratunde soll ein Schuppen errichtet werden.</p> <p>Am 23.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, mit dem das Baugesetzbuch (BauGB) geändert wurde. Mit dieser Novelle des Baugesetzbuches wird der § 13b BauGB und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren wieder eingeführt.</p> <p>Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13b Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Im beschleunigten Verfahren darf deshalb ein Bebauungsplan auch aufgestellt werden, obwohl er nicht nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Für die Aufstellung des Bebauungsplans soll nunmehr das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet werden</p> <p>Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf verbundenen Kosten werden vollständig von den Vorhabenträgern, Herrn Ralf und Frau Ina Perleberg (Vorhabenträger,), sowie Frau Anne-Kathrin Ratunde anteilig übernommen.</p> <p>Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen</p>
-------------------	--

<b>Begründung:</b>	Herr Ralf und Frau Ina Perleberg aus Mangelsdorf, sowie Anne-Kathrin Ratunde aus Lahntal/Caldern haben an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes "Dorfstraße" im Ortsteil Mangelsdorf gestellt.
--------------------	--

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: